

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 99 (2002)
Heft: 11

Artikel: Die IVSE und der Neue Finanzausgleich
Autor: Zürcher, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fachleute des Sozialwesens, die sich in diesem Bereich auskennen, haben im Vorfeld der Revision dieses Ansinnen abgelehnt. In beiden Vernehmlassungen, an denen sich alle Kantone beteiligt haben, hat keine einzige Regierung diese Forderung erhoben. Bereits die noch geltende IHV beruht auf dem zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip.

Die SODK hofft, dass die Kantone die Vereinbarung gut aufnehmen werden und diese Differenz das Beitrittsverfahren nicht beeinflusst. Sie kann dabei auf die volle Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen und der Projektleitung NFA zählen.

Die IVSE und der Neue Finanzausgleich

Der Neue Finanzausgleich NFA bringt den Kantonen neue Aufgaben und verpflichtet sie zur Zusammenarbeit. Die interkantonale Vereinbarung IVSE ist eine notwendige Bedingung, damit der NFA auf dem Gebiet der Sozialen Einrichtungen funktionieren kann.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Der NFA sieht eine interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vor. In der Bundesverfassung wird neu die Pflicht zur Zusammenarbeit eingeführt, während die für die interkantonale Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabenbereiche abschliessend vermutlich in der Bundesverfassung aufgeführt werden. Dazu gehören sowohl der Straf- und Massnahmenvollzug wie die Institutionen zur Betreuung und Förderung von Invaliden. Auf all diese neuen Gegebenheiten des NFA muss die IVSE ausgerichtet sein.

Gut spielende ISVE ist notwendig für die Realisierung des NFA

Materiell sind im institutionellen Sozialbereich folgende Änderungen von Be-

deutung: Die Sonderschulen werden vollständig kantonalisiert. Damit wird die IVSE insofern an Bedeutung gewinnen, als es neu um den Ausgleich der vollen Defizite (ohne Abzug der IV-Beiträge) geht und sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen weiter vergrössert. Eine gut spielende IVSE ist somit auch in diesem Bereich eine notwendige Bedingung für die Realisierung des NFA.

Bei den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Institutionen für die berufliche und medizinische Eingliederung zieht sich die IV aus der Finanzierung von Bau und Betrieb zurück. Diese Aufgabe geht an die Kantone. Zur Sicherung der Kontinuität werden den Kantonen eine ganze Anzahl von Bedingungen auferlegt.

Die neue IVSE dient als Instrument für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Noch ist nicht entschieden, ob sie mit der Einführung der NFA neue Aufgaben erhalten wird, die durch eine weitere Revision erfüllt werden müssten oder ob diese Neuerungen auf der Ebene der Richtlinie der IVSE geregelt werden können.

Ernst Zürcher, SODK